



An  
alle Schüler\*innen, deren Sorgeberechtigte  
sowie unsere Ausbildungsbetriebe

12.10.2020

## Umgang mit Krankheitsanzeichen: Darf die Schule besucht werden?

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Ausbilderinnen und Ausbilder

die kalte Jahreszeit hat begonnen und viele Menschen leiden in diesen Monaten zeitweise an Infektionserkrankungen. Infektionserkrankungen werden durch verschiedene Krankheitserreger, insbesondere Viren, übertragen. Dieser Herbst/Winter ist ein Besonderer, da neben den bekannten Infektionserregern auch das Coronavirus (SARS-CoV-2) ein möglicher Auslöser von Krankheitssymptomen sein kann. Wegen der besonderen Situation in diesem Schuljahr durch das Coronavirus haben Sie sich vielleicht schon die Frage gestellt, ob die Schule besucht werden darf/soll, wenn es Zeichen einer Infektionserkrankung (z. B. Schnupfen, Husten oder Fieber) gibt. Um Ihnen eine Orientierung zu dieser Frage zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende Empfehlungen zu beachten:

### 1. Schulbesuch möglich

Sie können die Schule besuchen, wenn

- Sie einen **leichten Infekt mit schwachen Symptomen** haben und insgesamt aber munter und fit sind (z. B. leichter Schnupfen, Halskratzen, leichter bzw. gelegentlicher Husten, Räuspern)
- Sie Krankheitszeichen (z. B. Husten, laufende Nase) aufweisen, die auf eine **bekannte chronische Erkrankung** zurückzuführen sind (z. B. Allergien).

### 2. Schulbesuch nicht empfohlen

Sie sollten zuhause bleiben, wenn

- Sie **stärkere Krankheitszeichen**, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippe-symptome zeigen (z. B. Fieber, trockenen Husten, Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen), die nicht auf eine bekannte chronische Erkrankung (wie z. B. bei Allergien) zurückzuführen sind.

### Brauche ich einen Arzt?

- Sie **bzw. - wenn Sie minderjährig sind - Ihre Sorgeberechtigten** entscheiden, ob Sie einen Arzt/eine Ärztin hinzuziehen möchten.
- Sie sollten jedoch, so lange Sie krank sind, mindestens aber einen Tag, zuhause bleiben.

- Sollte sich der Zustand verschlechtern oder sollten neue Krankheitszeichen dazukommen, empfehlen wir, den/die Hausarzt/-ärztin zu kontaktieren.
- **Wenn Sie den/die Hausarzt/-ärztin hinzuziehen möchten, rufen Sie bitte zunächst in der Praxis an.** Gemeinsam mit dem/der Hausarzt/-ärztin wird das weitere Vorgehen entschieden. Der Arzt/Die Ärztin entscheidet, ob ein Test auf COVID-19 nötig ist.
- Sollte eine COVID-19-Testung durchgeführt werden, müssen Sie zuhause bleiben, bis das Testergebnis vorliegt. Die anderen Familienmitglieder dürfen, wenn nicht anders empfohlen, weiter zur Arbeit/Schule/KiTa gehen.
  - Ist das **Testergebnis positiv**, erfährt dies automatisch das Gesundheitsamt. Folgen Sie dann bitte den Anweisungen des **Gesundheitsamtes**. Das Gesundheitsamt gibt auch Bescheid, ab wann eine Quarantäne beendet ist und Sie wieder zur Schule gehen dürfen.
  - Bei **negativem Testergebnis** sollten Sie so lange zuhause bleiben, wie es der Arzt/die Ärztin empfiehlt und bis Sie sich wieder fit und munter fühlen.

### Wann darf ich, wenn ich krank war, wieder in die Schule?

- Wenn Sie **mindestens einen Tag lang wieder fit und munter** waren und
  - sofern keine anderen Informationen des Gesundheitsamtes vorliegen, dürfen Sie **am nächsten Tag** wieder die Schule besuchen
- ⇒ Zur Orientierung, um zu entscheiden, ob Sie wieder in die Schule gehen sollten: „So, wie ich gestern zuhause war, hätte ich in die Schule gehen können, also darf ich heute wieder gehen.“).

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind generell **kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig**.

### 3. Was passiert, wenn ich in der Schule krank werde?

Treten in der Schule deutliche Krankheitssymptome auf, werden Sie nach Hause entlassen. **Wenn Sie minderjährig sind, werden Ihre Sorgeberechtigten von der Schule kontaktiert und informiert. Ihre Sorgeberechtigten müssen Sie dann aus der Schule abholen.** Die Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin wird empfohlen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie im Krankheitsfalle einen Arzt brauchen, nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt mit Ihrem/Ihrer Hausarzt/-ärztin auf (zunächst in der Praxis anrufen). Bei schwerer Erkrankung mit sofortigen Behandlungsbedarf wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 (z. B. wenn die Praxis des/der Hausarztes/-ärztin nicht mehr offen hat).

Im „Schnupfenpapier“ auf der Homepage der Friedrich-List-Schule finden Sie diese Informationen nochmals übersichtlich dargestellt. Das Flussschema und Antworten auf viele weitere aktuelle Fragen finden Sie im Internet auf den Seiten des saarländischen Bildungsservers unter [https://corona.saarland.de/DE/schulenundkitas/faq-schule/faq-schule\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/schulenundkitas/faq-schule/faq-schule_node.html).

Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Ihnen selbst bzw. Ihren Sorgeberechtigten und der Schule ist, alle Schüler\*innen und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Bleiben Sie gesund! Herzliche Grüße

Andrea Alt-Bohr  
Schulleiterin